

RS Vwgh 2003/4/30 2000/03/0165

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 30.04.2003

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/02 Führerscheingesetz

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

FSG 1997 §1 Abs3 idF 1998/I/094;

KFG 1967 §36 lita idF 1997/I/103;

VStG §5 Abs1;

Rechtssatz

Der Beschwerdeführer hat einen näher bezeichneten Baggerlader gelenkt, 1.) obwohl er nicht im Besitz einer hiefür erforderlichen "Lenkerberechtigung" gewesen ist und 2.) obwohl das "Fahrzeug/der Anhänger" nicht zum Verkehr zugelassen gewesen ist. Der Beschwerdeführer hat zu Punkt 1.) § 1 Abs. 3 FSG 1997 und zu Punkt

2.) § 36 lit. a KFG 1967 verletzt. Diese Verwaltungsübertretungen sind als Ungehorsamsdelikte zu qualifizieren.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2000030165.X01

Im RIS seit

13.06.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at